

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE  
im Erfurter Stadtrat  
Frau Karola Stange  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0273/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Grundhafter Ausbau der Verkehrs-  
anlage – Zur Marke – Azmannsdorf – Teil 3, öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

## **1. Wie wird die Einstufung der nachgefragten Verkehrsanlage als Anlieger- straße begründet?**

Bei der Zuordnung einer bestimmten Straße zu einem in der Satzung vorgesehenen Straßentyp handelt es sich um eine von der Verwaltung vorzunehmende Anwendung von Ortsrecht (Satzungsrecht), die der vollen gerichtlichen Nachprüfung unterliegt. Für die Zuordnung von Straßen zu bestimmten Straßentypen gibt es keine allgemein verbindlichen Maßstäbe. Vielmehr ist unter Zuhilfenahme der in der Satzung angegebenen Begriffe und Funktionsbeschreibungen im Wege der Auslegung zu ermitteln, welche Merkmale eine Straße aufweisen muss, um einem bestimmten Straßentyp zugeordnet werden zu können. Maßgeblich sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflichten.

Für die Qualifizierung einer Straße als Anlieger- oder Haupteerschließungsstraße kommt es auf der Grundlage der in der Satzung festgelegten Definitionen der einzelnen Straßentypen darauf an, in welchem Umfang Anliegerverkehr und Durchgangsverkehr auf der Straße liegt. Als Anliegerverkehr ist derjenige Verkehr anzusehen, der zu den angrenzenden Grundstücken hinführt und von ihnen ausgeht; der Ziel- und Quellverkehr der angrenzenden Grundstücke ist das kennzeichnende Moment für den Anliegerverkehr. Dabei ist nicht nur der Kraftfahrzeugverkehr, sondern auch der Fußgänger- und Fahrradverkehr von Belang, denn die Straße dient auch diesen Verkehrsformen. Überwiegt entsprechend der Funktion der Anliegerverkehr, handelt es sich um eine Anliegerstraße. Dient die Straße etwa in gleichem Maße dem Anliegerwie dem Durchgangsverkehr oder überwiegt Letzterer sogar, scheidet eine Einstufung als Anliegerstraße aus.

Grundsätzlich ist für die Beantwortung der Frage, ob eine Straße im konkreten Einzelfall als überwiegend dem Anliegerverkehr oder dem innerörtlichen Ver-

**Seite 1 von 2**

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

kehr dienend einzustufen ist, abzustellen auf ihre Funktion. Für diese Funktion sind maßgebend die Verkehrsplanung der Gemeinde, der auf entsprechender Planung beruhende Ausbauzustand und die straßenrechtliche Einordnung.

Die Ausgestaltung einer Straße - vor allem die Ausbaubreite hinsichtlich Fahrbahn und Gehwegen, aber auch ihre Ausbaulänge - sowie ihre Verkehrsbelastung sind beachtliche Indiztatsachen für die Zuordnung einer Straße zu einem bestimmten Straßentyp.

Bei Anwendung dieser Maßstäbe ist die Verkehrsanlage "Zur Marke" als Anliegerstraße i.S.v. § 5 Abs. 3 Nr. 1 SAB einzustufen.

## **2. Wie wird durch die Verwaltung begründet, dass der Teilbetrag "Gehweg" höher ist als der Teilbetrag "Fahrbahn"?**

Im Bereich des Gehweges befinden sich alle Leitungen der drahtgebundenen Medienträger (Telekom, Stadtbeleuchtung, Strom). Die Leitungen sind bei den Bauarbeiten in Betrieb und müssen gesichert sowie teilweise tiefer verlegt werden. Diese Arbeiten sind nur mit Handarbeit bzw. Kleintechnik auszuführen. Außerdem muss beim Bau der Gehbahn besondere Rücksicht auf die anliegenden Gebäude genommen werden. Umfangreiche Anpassungsarbeiten des Pflasters an die vorhandene bauliche Situation sind notwendig.

Die Herstellung der Fahrbahn erfolgt mit Großtechnik (Mobilbagger/Asphaltfertiger/Walzenzug). Damit kann in kürzerer Zeit eine größere Fläche hergestellt werden. Im Rahmen der kalkulatorischen Freiheit steht es jeder Baufirma frei, wie sie die einzelnen Einheitspreise (Hand- und Maschinenarbeit) wichtet.

## **3. Welche Auftragnehmer waren an der nachgefragten Ausbaumaßnahme beteiligt, in welcher Höhe haben diese ihre Leistungen wann abgerechnet (bitte Einzelaufstellung)?**

An der Ausbaumaßnahme waren folgende Auftragnehmer beteiligt.

### LT 08 – Straßenbau

Zur Marke West

Tiefbau Gotha GmbH

Zur Marke Ost

Fa. Bauer Bauunternehmen GmbH

### LT 02 – Abwasserentsorgung

Zur Marke West

Tiefbau Gotha GmbH

Zur Marke Ost

Fa. Bauer Bauunternehmen GmbH

Eine detaillierte Einzelaufstellung ist der nicht öffentlichen Anlage zu diesem Schreiben zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein